

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0131/09	22.04.2009

zum/zur FDP-Ratsfraktion F0037/09	
Bezeichnung Vandalismus an Schulen	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Tag 28.04.2009

Stellungnahme zur Anfrage F0037/09 der FDP – Vandalismus an Schulen

Die o. g. Anfrage bezieht sich auf die Anträge der FDP A0114/08 (Vandalismus an Magdeburger Schulen bekämpfen) und der CDU A0128/08 (Verbesserung des Einbruchschutzes), die mit den Stellungnahmen S0169/08 und S0173/08 vom Grundsatz her beantwortet wurden. Aufgrund der hohen Investitions- und Unterhaltungskosten von Einbruchmeldeanlagen sollte jedoch eine Kostengegenüberstellung für das Jahr 2008 erfolgen (entstandene Kosten durch Einbruch – Kosten für Einbruchmeldeanlagen), die hiermit vorgelegt wird.

Zu den einzelnen Fragen der Anfrage F0037/09 – Vandalismus an Schulen:

1. „Liegt die avisierte Kostengegenüberstellung zwischenzeitlich vor? Wenn nicht, welche Gründe gibt es dafür?“

Zur Beantwortung: Von den rund 300 städtischen Gebäuden, die sich in Bewirtschaftung des Eb KGM befinden, sind ca. 87 mit Einbruchmeldeanlagen ausgestattet, die bei einem Sicherheitsdienst aufgeschaltet sind (davon 40 Schulgebäude/SH, 12 KJFEs, 35 Verwaltungsgebäude etc.). Für die Wartung dieser Anlagen wurden 2008 rund 51.100 EUR aufgewandt, für Fehlalarme ca. 13.700 EUR, für Reparatur ca. 29.500 EUR und für Aufschaltung bei einem Sicherheitsdienst 19.800 EUR. Insgesamt für 2008 rund **114.100 EUR** Betriebskosten.

Durch Einbruch/Vandalismus entstand an den städtischen Gebäuden ein Sachschaden von rund 141.300 EUR (nur Schulen rund 125.000 EUR).

Durch Diebstahl von Einrichtungsgegenständen an Schulen oder durch Sachbeschädigung an Einrichtungsgegenständen entstand ein Schaden von rund 14.500 EUR (2007 waren es z. B. 7.600 EUR). Weitere Inventarschäden anderer Einrichtungen sind nicht bekannt.

2. „Wann wird die Kostengegenüberstellung ausgewertet?“

2008 wurden (ohne Anschaffungskosten) 114.100 EUR für den Betrieb von 87 Einbruchmeldeanlagen aufgewandt. Dem gegenüber stehen Kosten für Schäden an Gebäuden in Höhe von 141.300 EUR und Inventarschäden/Diebstahl von rund 14.500 EUR (ges.: 155.800 EUR) an überwiegend nicht gesicherten Gebäuden. Dies sind die bekannten Größen aus dem Jahr 2008.

Wie aus der S0173/08 bekannt, werden weitere 74 Anlagen benötigt, um alle relevanten Gebäude der LH Magdeburg auszurüsten. Bei einem Durchschnittswert für die Betriebskosten der Einbruchmeldeanlagen für 2008 von rund 1.084 EUR je Anlage, müssen dann jährlich ca. 80.250 EUR Betriebskosten bereitgestellt werden. Für die Anschaffung und Installation von 74 Anlagen sind ca. 295.000 EUR aus dem VmHH erforderlich (zzgl. ca. 16.900 EUR/Jahr Aufschaltkosten bei einem Sicherheitsunternehmen).

2.1 Nur Schulgebäude/Schulsporthallen

Rechnet man die Werte auf nur Schulgebäude/Schulsporthallen (hier sind die meisten Einbrüche zu verzeichnen) um, ergibt sich folgende Kostenannahme:

- Neue Einbruchmeldeanlagen: 55
- Betriebskosten für diese Anlagen: ca. 59.700 EUR/Jahr VwHH
- Anschaffung/Installation: ca. 250.000 EUR VmHH
- Aufschaltkosten bei einem Sicherheitsdienst: 12.600 EUR/Jahr VwHH

Die Kosten für die bestehenden Anlagen in Schulen:

- Betriebskosten für diese Anlagen: ca. 43.400 EUR/Jahr VwHH
- Aufschaltkosten bei einem Sicherheitsdienst: ca. 9.200 EUR/Jahr VwHH

Betriebskosten für Einbruchmeldeanlagen für dann alle Schulen/SSH gesamt: **ca. 124.900 EUR/Jahr**

Rechnet man für das Jahr 2008 die Schadensbilanz von ca. 139.500 EUR gegen und unterstellt man für die Folgejahre Einbruchsabsichten mit schadensintensiven Folgen, würde sich die Investition von Einbruchmeldeanlagen in einigen Jahren amortisieren.

3. „. . . erfolgt(e) der Einbau von Einbruchmeldeanlagen mit den Programmen IZBB, EFRE, PPP (alles Schulen) und Konjunkturpaket II . . .“

Bei den bisherigen Sanierungen von Schulen über o. g. Programme wurde der Einbau von Einbruchmeldeanlagen immer berücksichtigt. Zum Konjunkturpaket II detaillierte Aussagen zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zu treffen, ist verfrüht und muss zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.

3. „Trifft das unter 3. formulierte auch bei Kindertagesstätten zu?“

Kindertagesstätten wurden alle in freier Trägerschaft übergeben. In der Regel wurden jedoch diese Einrichtungen gleichfalls bei Teil- bzw. Vollsanierungen mit Einbruchmeldeanlagen ausgestattet. Eine detaillierte Übersicht liegt dem Eb KGm jedoch nicht vor.

Ulrich